



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Reichsspiegel : (Vom 9. bis 14. Mai.)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Reichs Spiegel

(Vom 9. bis 14. Mai)

Innere Politik

Duellunfug — Versagen der Berliner Presse — Die Kardinalfrage — Wie ist das Duell Richthofen-Gaffron zustande gekommen? — Offizierstand und allgemeines Recht — Unzureichender Schutz vor Beleidigungen — Elsaß-lothringische Verfassung

Alle politischen und sonstigen Sensationen wurden am Donnerstag nachmittag schrill durch die Nachricht von einem Duell mit tödlichem Ausgang in der Jungfernheide übertönt. Freitag wurde ein zweites Duell aus Dels gemeldet, über dessen Ursache keine einwandfreien Nachrichten an die Öffentlichkeit gedrungen sind; es scheint eine sogenannte „betrunkene“ Geschichte gewesen zu sein. Bei dem Berliner Waffengange ist das Aufregende und Entsetzliche in dem Umstande zu finden, daß hier durch die Kugel Vorkommnisse gesühnt werden sollten, die bereits länger als achtzehn Monate zurückliegen und die die ordentlichen Gerichte ebenso beschäftigt hatten wie den zuständigen Ehrenrat. Die Sache schien längst begraben. Und nun doch das Duell und über dem frischen Grabe des Gefallenen ein Streit und Gezänk, als sei die Angelegenheit erst gestern aufgetaucht! Die Berliner Presse hat mit wenigen Ausnahmen den Fall nicht mit dem nötigen Ernst behandelt, hat auch kritiklos ihr einseitig zugehendes Material veröffentlicht, obwohl ein ordentliches Verfahren schwebt. Ein bekannter Publizist hat sich sogar zu dem Ausruf hinreißen lassen, der Unrechte sei gefallen! Abgesehen von der Roheit dieser Bemerkung wirft sie auch ein eigentümliches Licht auf die Zuverlässigkeit des Herrn. Denn auch nur eine oberflächliche Durchsicht des über den Fall Richthofen-Gaffron in der Presse veröffentlichten Materials würde ihm gezeigt haben, daß die Auffassungen über die Schuldfrage recht weit auseinandergehen. Zudem schwebt gerade über diesen Punkt das ordentliche Gerichtsverfahren. Dessen Ergebnis hätte aber ruhig abgewartet werden können, und zwar um so mehr, als im vorliegenden Falle die Persönlichkeiten der beiden Duellanten doch nur eine höchst nebensächliche Rolle spielen. Wer sind sie? Ein Ritter vom Turf und ein unerfahrener, leichtsinniger Leutnant! Viel wichtiger und für die fernere Handhabung des Duellwesens vielleicht von der größten Bedeutung sind die prinzipiellen Verhältnisse, die das Duell trotz allem möglich machen konnten. Wie ist das Duell zustande gekommen? Das ist die Kardinalfrage, die seitens der Presse und des Parlaments solange gestellt und untersucht werden sollte, bis Kriegsminister und Staatsanwaltschaft sich einwandfrei geäußert haben. Was bedeuten denn die Sprüche eines Ehrengerichts und zweier ordentlichen Gerichte, wenn es dem Staatsbürger, gleichgültig ob dem uniformierten oder dem Träger des bürgerlichen Gewandes, schließlich doch nur möglich wird, seine Stellung in der Gesellschaft mit der Pistole in der Hand zu wahren?!

Wie ist es zu dem Duell gekommen? Das ist die beunruhigende und Freunde von Zucht und Sitte quälende Frage. Ein neuer unvorhergesehener

oder von irgendeiner Seite provozierter Zusammenstoß hat zwischen den Gegnern nicht stattgefunden. Herr v. Gaffron wurde auf den Sportplätzen infolge seines früheren Verhaltens gemieden und hatte auch sonst keine Gelegenheit mehr, mit dem jungen Nichthofen gesellschaftlich zusammenzukommen. Ebenfowenig sollte man glauben, daß brieflich eine Beleidigung zustande gekommen wäre; denn welcher Grund hätte wohl den Offizier veranlassen können, nach den bekannten Vorgängen in Briefwechsel mit seinem Gegner zu treten oder auch nur einen von jener Seite an ihn gerichteten Brief in Empfang zu nehmen. Auch die Beleidigung durch Vermittlung eines Dritten, die im Bereich der Möglichkeit läge, ist von der Hand zu weisen, da anderenfalls der Offizier von seiner Waffe Gebrauch gemacht haben müßte und die Öffentlichkeit davon erfahren hätte. Von seiten des Offiziers oder seiner Brüder sind, davon darf man überzeugt sein, keinerlei Schritte unternommen worden, um ein Duell herbeizuführen; denn der beste Beweis für seine vollständigste Rehabilitierung liegt in der Tatsache der Einberufung zur Waffenübung bei seinem alten Regiment. Somit lag für Nichthofen auch gar keine Veranlassung vor, seinen unterlegenen Prozeßgegner mit der Pistole zu verfolgen.

Nach diesen Überlegungen bleiben eigentlich nur zwei Möglichkeiten für das Zustandekommen des Duells: Herr v. Gaffron hat, sobald er von Nichthofens Anwesenheit in Berlin hörte, diesem durch einen einwandfreien Vertreter seine Forderung übersandt. Dann wäre der Verlauf folgender gewesen: Nichthofen hätte die Forderung prinzipiell angenommen, aber deren Austrag von einem Beschluß des Ehrenrats abhängig gemacht; alsdann hätte er dem Vorsitzenden des Ehrenrats seines Regiments Mitteilung von dem Eingang der Forderung gemacht, der den Ehrenrat schleunigst zusammentreten ließ. War dieser immerhin kavaliermäßige Weg gewählt, dann lag es nach den Bestimmungen in der Hand des Ehrenrats, ob er sich für oder gegen die Durchführung des Duells aussprach. Freilich liegt hier ein Umstand vor, der die Entscheidung des Ehrenrats erschweren mußte. Herr v. Gaffron, der lediglich Sportsmann war, unterstand keinem Ehrengerichte. Seine gesellschaftliche und dadurch auch geschäftliche Stellung war aber durch den Verlauf des früheren Prozesses derart unangenehm geworden, daß er danach trachten mußte, sie mit kavaliermäßigen Mitteln ins Gleichgewicht zu bringen. Ein Duell mit Nichthofen schien der einzig mögliche Weg. Sollte das Offizierehrengericht ihm den Weg abschneiden? Ich meine, daß der Ehrenrat in diesem Falle das Duell nicht nur nicht gestatten, sondern im Gegenteil verbieten mußte, weil Gaffron sich in einem früheren Augenblick außerhalb des Ehrenkodes gestellt hatte. Es handelte sich nicht um einen neuen Streitfall, sondern um einen Gefinnungswechsel.

Doch ist noch ein letzter Weg möglich, auf dem das Duell hätte zustande kommen können. Herr v. Gaffron hat während aller Stadien seines Streites mit Nichthofen durch sein Auftreten erkennen lassen, daß ihm Berater, denen

der Ehrenkodex in Fleisch und Blut übergegangen wäre, nicht zur Seite gestanden haben. Und da läßt sich die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, daß er auch zuletzt einen Weg gewählt hat, der häufig von Zivilpersonen betreten wird, die einen Offizier unmöglich machen wollen: einen Brief an den Regimentskommandeur, einen Brief voll Anklagen, Drohungen und Beleidigungen, einen Brief, in dem es heißt, „ich werde den Leutnant, gleichgültig ob in Zivil oder in Uniform, öffentlich so behandeln, wie es mir nach allen Vorgängen notwendig erscheint“. Solche und ähnliche Briefe sind schon dagewesen. Der gesunde, vorurteilsfreie Menschenverstand würde sich sagen, der Brief gehöre dem Staatsanwalt. Bei einem Offizierehrenrat aber spricht die Erwägung mit, ob die Übergabe eines solchen Briefes an die Staatsanwaltschaft das Ansehen des Regiments nicht mehr schädige als das Duell. Gerade in diesem Punkte aber herrschen im Offizierkorps noch die wunderlichsten Vorstellungen und Ansichten. Man sieht das Gesetz und öffentliche Recht geradezu als dem Offizierstande schädliche Einrichtungen an, denen sich kein Offizier, geschweige denn ein ganzes Offizierkorps anvertrauen dürfe.

Freilich sind daran unsere Offiziere nicht ganz allein schuld. Der innere Grund für solche Auffassungen liegt in dem gänzlich unzureichenden Schutz des deutschen Staatsbürgers vor Beleidigungen und Erpressungen aller Art, wenn er mehr zu verlieren hat als Geld und dessen Wert. Zu einer Erörterung über alle diese Fragen muß das Duell Richtighofen-Gaffron Veranlassung geben. Darum sollten Presse und Parlament ihr Hauptaugenmerk nicht auf die wenig beneidenswerten Opfer des Duells — denn auch der Überlebende bleibt ein Opfer — richten, sondern auf das Ergebnis der schwebenden Untersuchung in der von mir angedeuteten Richtung. An den Herrn Kriegsminister aber und die Staatsanwaltschaft sei die Bitte gerichtet, den Weg, auf dem das Duell trotz allem zustande gekommen ist, einwandfrei klarzulegen. So, wie die Angelegenheit der Öffentlichkeit bekannt ist, erscheint sie wie ein Mißbrauch und wie grober Unfug. Sie wird deshalb den prinzipiellen Duellgegnern guten Anlaß zu neuen Vorstößen geben. Mehr noch sind aber die an der einwandfreien Aufklärung des Falles in aller Öffentlichkeit interessiert, die bei der einmal vorhandenen kläglichen Gesetzgebung für die Beibehaltung des Duells als eine ultima ratio eintreten zu müssen glauben und die sich diese Waffe für den Fall einer äußersten Not rein erhalten wollen. Sie in erster Linie sind berufen, dafür zu sorgen, daß das Duell in ungeschickten Händen nicht zum Schlachtmesser oder zum Werkzeuge mittelalterlichen Faustrechts herabgewürdigt werde.

Durch die Presse geht besonders laut die alte Klage über die Unfähigkeit der Regierungsvertreter, Beschlüsse des Bundesrats wie der Regierung überhaupt zur Durchführung zu bringen oder überhaupt wirklich führend aufzutreten. Den letzten Anlaß hierzu bietet der eigenartige Ausgang der Kommissionsverhandlungen über die Elsaß-Lothringische Verfassungsfrage. Ein neues Hornberger Schießen! Mit Stimmengleichheit bei einigen Stimmenthaltungen

ist das Gesetz in vierter (!) Lesung gefallen. Leider ist damit das Schicksal des Gesetzes noch nicht besiegelt, denn es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß das Plenum des Reichstages anders beschließen wird. In Regierungskreisen hofft man jedenfalls immer noch auf ein Gelingen der Reform. Deshalb steht die Frage auch offen, ob die weiteren Verhandlungen nicht so lange vertagt werden, bis Freiherr v. Hertling wieder die Leitung des Zentrums übernimmt. Es wird angenommen, diesem klugen und gewandten Parteiführer müsse es wieder gelingen, die auseinanderstrebenden Kräfte des Zentrums zu vereinigen; man steht bei der Regierung auf dem Standpunkte, die letzte Abstimmung der Kommission sei ein Zufallsergebnis. Angesichts des Verlaufs der letzten Verhandlungen scheint mir eine solche Auffassung doch recht gesucht. Wie bekannt, wurde in der Kommission eine in gemischtsprachlichem Lande unbedingt erforderliche Sicherstellung der deutschen Sprache als der herrschenden gefordert. Der Regierungsentwurf war bezeichnenderweise daran vorbeigegangen. Der entsprechende Antrag von freikonservativer Seite wollte verhindern, daß in Elsaß-Lothringen ähnliche Verhältnisse mit Bezug auf die französische Sprache entstünden, wie sie bezüglich der polnischen in der Ostmark bestehen. Das elsass-lothringische Zentrum hat dagegen ein lebhaftes Interesse daran, mit Hilfe der Verquickung von Religion und Muttersprache die Massen in seine Hand zu bekommen. Durch die Ablehnung des freikonservativen Antrags hat das Zentrum diese Absicht nur unterstrichen. Nach Ablehnung des Sprachenparagraphs ist denn auch der Zeitpunkt eingetreten, wo die nationalliberale Partei der Regierung die Gefolgshaft aufsagen mußte, wollte sie ihren guten Ruf als nationale Partei nicht aufs Spiel setzen. Die Regierungspartei setzt sich gegenwärtig in dieser nationalen Frage zusammen aus: Sozialdemokraten, Polen und Zentrum!

G. Cl.

### Bank und Geld

Der Deutsche Handelstag und seine Bedeutung — Ein deutscher Erdöltrust — Die Petroleuminteressen der Deutschen Bank — Monopol und Konsum — Kursrückgänge an der Börse — Situation der Industrie

Der Deutsche Handelstag ist in Heidelberg zusammengetreten, um an der Stätte, wo er vor genau fünfzig Jahren gegründet wurde, mit seiner diesjährigen Tagung die Feier seines Jubiläums zu verbinden. In der Tat ein bedeutsamer Gedenktag, bedeutsam nicht nur durch die Erinnerung an die umfangreiche und wichtige Tätigkeit, welche diese Vertretung des deutschen Kaufmannsstandes entfaltet hat, sondern in noch höherem Grade durch den freudigen Stolz, den sie und mit ihr das deutsche Volk empfinden muß, wenn man die heutige wirtschaftliche Entwicklung unseres Vaterlandes mit den Zuständen vor einem halben Jahrhundert vergleicht! Damals in den Zeiten der tiefsten Zerrissenheit Deutschlands entstand der Deutsche Handelstag als ein Kind der Not: es galt, die schwersten Schäden der Kleinstaaterei auf wirtschaftlichem Gebiete zu beseitigen; gab es doch weder ein deutsches Handelsrecht, noch eine Münzeinheit,

noch ein gleiches Maß- und Gewichtssystem! Deutschland war noch ein rein agrarischer Staat ohne nennenswerte Industrie, ohne entwickelten Bergbau, ohne Ausfuhrhandel. Man muß sich diese Tatsachen vergegenwärtigen, um das richtige Augenmaß für die ungeheure Umwälzung zu finden, die sich seitdem in Deutschland vollzogen hat. Fünfzig Jahre bedeuten in der geschichtlichen Entwicklung eines Volkes nur eine verschwindend kleine Spanne Zeit — und doch hat dieselbe ausgereicht, unser Volk auf eine vollständig andere politische, wirtschaftliche und finanzielle Basis zu stellen, unser Land zu einem Industriestaat ersten Ranges umzuwandeln und es zu befähigen, dem weltbeherrschenden Albion den Rang streitig zu machen. Ein solcher Umschwung ist ohne Beispiel in der Weltgeschichte; ist es verwunderlich, wenn er sich nicht ohne Erschütterungen und Kämpfe nach innen wie nach außen vollzieht? Der scharfe Gegensatz der landwirtschaftlichen Interessen zu den Ansprüchen von Handel und Industrie, welcher unser wirtschaftliches und politisches Leben beherrscht, nicht minder das Wachstum und die Macht der Sozialdemokratie finden in ihm ihre Erklärung. Aus der Einsicht in diese Zusammenhänge erwächst uns aber die Gewißheit, daß heute scheinbar unversöhnbare Interessengegensätze mit der Zeit einen Ausgleich finden werden. Es ist die Pflicht aller einsichtigen Wirtschaftspolitiker, auf dieses für die Wohlfahrt des Ganzen unerläßliche Ziel hinzuwirken, so wenig dankbar eine solche Aufgabe für den Augenblick auch sein mag. Auch der Deutsche Handelstag, der heute alle zur Vertretung von Handel und Industrie berufenen Körperschaften umfaßt, ist von dem mächtigen Zwiespalt der Interessen nicht immer unberührt geblieben: als unsere Wirtschaftspolitik zum Schutz Zoll überging, traten die Ostseeplätze aus; als den industriellen Schutzzöllen in den achtziger Jahren die Erhöhung der Getreidezölle folgte, ahmten wichtige Handelskammern des Binnenlandes, wie Thorn, Nürnberg, Bielefeld, dieses Beispiel nach. Doch obwohl damals der Präsident Adalbert Delbrück angesichts dieser Fahnenflucht seinen Rücktritt nehmen wollte, gelang es, den Handelstag zusammenzuhalten und die abtrünnigen Mitglieder wiederzugewinnen. Außerordentlich umfangreich und vielseitig ist die Tätigkeit, welche der Handelstag unter Präsidenten von der Bedeutung eines David, Hansemann, Delbrück, Frenzel auf dem gesamten Gebiet der wirtschaftlichen Gesetzgebung geleistet hat. Freilich darf eines nicht verschwiegen werden: das Schergewicht seiner Gutachten ist im Laufe der Jahre kleiner, sein Einfluß auf die Gesetzgebung auch in tiefgreifenden Fragen geringer geworden. Die Proteste des Handelstags in Sachen der Reichssteuergesetze in den neunziger Jahren, des Börsengesetzes, der Reichsfinanzreform sind ungehört verhallt. Unzweifelhaft liegt der Grund für diese Erscheinung darin, daß die politischen Parteien in wachsendem Maße Interessenvertretungen geworden sind und in wirtschaftlichen Fragen nach bestimmten Programmpunkten entscheiden, ohne sich durch die Stellungnahme einer freien Körperschaft, mag sie noch so viel Sachkunde in sich vereinen, im mindesten beeinflussen zu lassen. Im ersten Jahrzehnt

des neuen Reiches lag dies anders; glücklicherweise konnte daher die Gesetzgebung die so überaus wichtigen Grundlagen für die spätere wirtschaftliche Entwicklung, unsere Währung, die Münzverfassung, das Banknotenwesen im Einklang mit den Anschauungen des Handelstags ausgestalten. Hat er aber auch einen Teil seines Einflusses verloren, so ist seine Bedeutung im ganzen doch nicht geringer geworden. Unter der Devise „Förderung des Gesamtwohls durch Pflege der engeren Berufsinteressen“ wird daher der Deutsche Handelstag auch in Zukunft eine segensreiche Wirksamkeit für die Entwicklung des deutschen Vaterlandes entfalten können.

Ein deutscher Erdöltrust gelangt durch die großzügigen Projekte zur Entstehung, welche die Deutsche Tiefbohrgesellschaft soeben zur Ausführung bringt. Die gesamte deutsche Erdölindustrie, sowohl die hannöversische als die elsässische, wird in Zukunft in der Hand der genannten Gesellschaft vereinigt sein. Die Mittel, mit denen dieses Ziel erreicht wird, sind recht kompliziert: Fusionen, Liquidationen und Neugründungen laufen nebeneinander her, so daß es dem Fernstehenden schwer fällt, sich in dem Konglomerat von Beteiligungen und Untergesellschaften zurechtzufinden. In der Hauptsache läuft die Transaktion darauf hinaus, daß die hannöversischen Ölinteressen der Tiefbohrgesellschaft, welche bisher in den Vereinigten Norddeutschen Mineralölwerken zusammengefaßt waren, auf die Deutsche Mineralölindustrie A. G. übergehen. Letztere zahlt dafür 4 Millionen in eigenen Aktien, die ihr zu diesem Behuf (eine neuartige und sehr eigentümliche Art gleichzeitiger Kapitalsreduktion und -erhöhung) von ihren Aktionären zur Verfügung gestellt werden. Zugleich erwirbt die Tiefbohrgesellschaft von dem übrigen Aktienkapital so viel, daß sie über die Majorität verfügt. Die Mittel bringt sie auf durch Neuausgabe eigener Aktien, die ein bedeutendes Agio besitzen (Kurs etwa 370 Prozent). Das Interessante ist nun, daß die Deutsche Mineralölindustrie A. G., welche in Zukunft also der Kontrolle der Tiefbohrgesellschaft unterstehen wird, ein Unternehmen ist, welches von der Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft in Gemeinschaft mit dem Schaaffhausenschen Bankverein und der Internationalen Bohrergesellschaft gegründet worden ist. Hier kreuzen sich die Fäden, die zu den Interessen eines anderen großen Öltrustes hinüberführen, nämlich zu den Petroleumunternehmungen der Deutschen Bank. Denn die Deutsche Petroleum-Aktiengesellschaft ist eine finanzielle Trustgesellschaft, welche von der Deutschen Bank gegründet worden ist, um die großen Beteiligungen der Bank insbesondere an der rumänischen Petroleumindustrie zu übernehmen. Hier handelt es sich um ein noch weit verwickelteres Schachtelsystem an Beteiligungs-, Kontroll- und Finanzierungsgesellschaften. Die Deutsche Bank hatte in Gemeinschaft mit dem Wiener Bankverein Interesse an einer rumänischen Petroleumgesellschaft, der Steaua Romana, genommen. Schon die Vorgeschichte dieser Beteiligung ist interessant durch das Einschleichen besonderer Gründungsgesellschaften, der Ungarischen Bank für Industrie und Handel und der Internationalen Petroleum-

gesellschaft. Diese traten ursprünglich als die Gründer und Geldgeber für die Steaua auf, mußten aber schließlich liquidieren, und die Deutsche Bank stellte sich nun offiziell an die Spitze der rumänischen Unternehmungen, wie man wissen will, im Einverständnis mit der Reichsregierung und mit der ausgesprochenen Absicht, den Kampf gegen das Monopol der Standard Oil Company aufzunehmen und durchzuführen. Nachdem sie also, wie erwähnt, ihre Beteiligung zunächst an die Deutsche Petroleum-Aktiengesellschaft abgeschoben hatte, verband sie sich erst mit englischen und dann mit russischen Interessenten, dem Nobel-Konzern und der Rothschildgruppe. In Gemeinschaft mit diesen wurden nun zahlreiche Verkaufsgesellschaften in den einzelnen Ländern, in Deutschland, England, Dänemark, Holland, der Schweiz gegründet. Die deutsche Verkaufsgesellschaft, welche die bisher bestandenen besonderen Gesellschaften der russischen Interessenten in sich aufnahm, war die Deutsche Petroleumverkaufsgesellschaft m. b. H. Ebenso schlossen sich in England die bestehenden englischen, deutschen und russischen Verkaufsgesellschaften zu einer einheitlichen Firma zusammen, und die Krönung des ganzen Gebäudes bildete dann die Verschmelzung dieser englischen und der deutschen Verkaufsgesellschaft zu der Europäischen Petroleum Union Gesellschaft m. b. H., der auch die Verkaufsgesellschaften der übrigen Länder beitraten, und die also eine monopolistische Kontrollgesellschaft größten Stiles darstellt. Indessen der ursprüngliche Zweck der so weit angelegten Organisation, nämlich der Kampf gegen das Monopol der Standard Oil, wurde jetzt, nachdem der Zusammenschluß gelungen war, plötzlich fallen gelassen. Man fand, daß es bequemer und einträglicher war, jetzt das Fell des Bären zu teilen, und verständigte sich mit der Standard, indem man die deutsche Verkaufsgesellschaft unter die Leitung der Standard Oil stellte, angeblich durch einen Vertrag, der bis 1921 läuft. Auf diese Weise ist also die Monopolstellung der bedeutendsten Ölproduzenten zu einer dauernden und unanfechtbaren geworden. Den Schaden trägt natürlich der Konsum, der sich die Preise widerstandslos diktieren lassen muß. Die neue oben besprochene Zusammenfassung der deutschen Ölproduzenten schließt sich, wie man sieht, als ein neues Glied an diese Kette. Denn durch das Bindeglied der Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft steht der neue Trust in engsten Beziehungen zu den Beherrschern des Marktes. Er wird nicht säumen, diesen Vorteil auszunutzen — mit welchem Erfolg, wird man wohl an den Dividenden der Deutschen Tiefbohrgesellschaft sehen, die schon bis jetzt mitunter 20 Prozent betragen haben.

Die allgemeine Situation an der Börse hat sich im Laufe der letzten Wochen entschieden verschlechtert. Den Anstoß zu erheblichen Kursrückgängen gaben politische Beklemmungen. Die Börse wurde plötzlich nervös, als die Marokkofrage täglich diskutiert und sogar zum Gegenstand offiziöser Erklärungen gemacht wurde. Man würde aber fehlgehen, wenn man hierin den wahren Grund der mißmutigen Stimmung sehen würde. Dieser liegt vielmehr auf wirtschaftlichem Gebiet. Die Börse verhehlt sich nicht, daß der Aufschwung, den

sie so bereitwillig eskomptiert hat, sich einstweilen nicht eingestellt hat, und daß die Aussichten von Tag zu Tag düsterer werden. Namentlich ist die Situation der Eisenindustrie in Amerika außerordentlich bedenklich; der Stahltrakt arbeitet nur mehr mit etwa 60 pCt. seiner Produktionsfähigkeit, die Berichte des „Iron age“ lauten trostlos, und dementsprechend ist auch die New-Yorker Börse einer Stagnation verfallen, die kaum mehr überboten werden kann. Bei uns sieht es im Grunde genommen in der Industrie kaum besser aus. Zwar die Produktionsziffern für Roheisen und Kohle steigen von Monat zu Monat — aber der Absatz? Das Kohlsyndikat hat seine Umlage auf nicht weniger als 12 pCt. erhöht, zum lebhaftesten Unmut der reinen Zechen, die die Syndikatslasten allmählich unerschwinglich finden. Und alles dies nur, um die vom Syndikat befolgte Politik der Auslandsverkäufe aufrecht erhalten zu können. Man kann es den reinen Zechen nicht verdenken, wenn sie sich sträuben, diese ungeheuren Opfer, die auf 50 bis 60 Millionen für das Jahr veranschlagt werden können, in Zukunft weiter zu tragen, während die gemischten Betriebe von dieser Steuer frei bleiben. Immer lauter ertönen die Stimmen derer, welche einer Erneuerung des Syndikats auf dieser Grundlage widersprechen. Die Auffassung der Industriellen spiegelt sich deutlich in der Kursbewegung der Kohlenkuxe wieder. Namentlich die sogenannten schweren Kuxe, die sich in den Händen der Großindustriellen selbst befinden, sind rapid zurückgegangen. So ist das höchst bewertete Papier, der Kux „Graf Bismarck“, um nicht weniger als 18000 Mark im Preise gewichen, und bei den übrigen Zechen liegen ähnliche Einbußen vor. Schon zeigen sich auch Ermäßigungen der Ausbeute, und wenn eine Gewerkschaft („Unser Fritz“) eine seit vollen acht Jahren gezahlte Quartalsausbeute von 350 um 100 Mark herabsetzen muß, so wird man hierin eine Erscheinung finden müssen, die zu denken gibt. Das Publikum ist indessen einstweilen noch guten Mutes; es hält die zu hohen Kursen gekauften Werte fest und läßt sich durch die Preisrückgänge in seiner Hoffnung auf neue Konjunkturgewinne nicht beirren. Kein Zweifel aber kann darüber bestehen, daß große Posten auf Kredit gekaufter Wertpapiere sich in schwachen Händen befinden. Es ist daher sehr leicht möglich, daß wir schon in allernächster Zeit heftige Erschütterungen der Börse erleben werden. Setzt aber erst ein allgemeiner Liquidationsprozeß ein, so wird mancher den bisherigen Optimismus büßen müssen.

Spectator

Verantwortliche Schriftleiter: für den politischen Teil der Herausgeber George Kleinow-Schöneberg, für den literarischen Teil und die Redaktion Heinz Amlung-Schöneberg. — Manuskriptsendungen und Briefe werden ausschließlich an die Adresse der Schriftleitung Berlin SW. 11, Bernburger Straße 22a/23, erbeten. — Sprechstunden der Schriftleitung: Montag 10—12 Uhr, Donnerstag 11—1 und 1/2 4—1/2 6 Uhr. — Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Druck: „Der Reichshote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 37.